Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17/2412
13.08.2015

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin
Drucksachen 17/1448, 17/1511, 17/1695 und 17/2038 – Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
- StadtUm I C 216 -
Tel.: 9025-1657

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

-zur Kenntnisnahme -

über

Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin
- Drucksachen Nrn. **17/1448, 17/1511, 17/1695 und 17/2038 -** Schlussbericht -
---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung aufgrund des Antrages der Fraktionen SPD und CDU Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zur Sicherung der bestehenden Kleingartenflächen eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans vorzunehmen mit der Zielsetzung, die vorhandenen Kleingärten so weit wie möglich dauerhaft und verbindlich zu sichern. Hierzu sind ggf. Instrumente jenseits der Festlegung von Schutzfristen zu entwickeln. Für Kleingartenflächen, bei denen perspektivisch Nutzungsänderungen vorgesehen sind, sollen die entsprechenden Planungen gleichzeitig bekanntgemacht, stichhaltig begründet und mit einer verbindlichen zeitlichen Perspektive unterlegt werden.
In Zusammenarbeit mit den Berliner Kleingärtner/-innen und ihren Verbänden ist auf eine noch stärkere Öffnung der Anlagen für die Allgemeinheit und Integration in den Kiez, insbesondere durch Einrichtung von Flächen, auf denen z. B. Kitas und Schulklassen Naturerfahrungen sammeln können sowie durch öffentliche Durchwegung, Sitzplätze und Spielflächen hinzuwirken.
Für Kleingartenflächen, die unter die 3-Hektar-Regelung fallen, ist der Senat aufgefordert, in einem eng abgestimmten Verfahren mit den jeweiligen Bezirken dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherung der bestehenden Parzellen möglichst dauerhaft erreicht werden kann.
Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2004 hat der Senat den ersten KIeingartenentwicklungsplan für Berlin beschlossen. Ausgehend vom damaligen Bestand von 3.310 ha sollten 79 % dauerhaft erhalten bleiben. Für 8 % (264 ha) wurde eine Schutzfrist bis 2010 bzw. 2014 beschlossen. 2010 und 2014 erfolgte eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes, so dass derzeit für 257 ha eine Schutzfrist bis 2020 besteht.

Der Bestand im Mai 2015 umfasst 918 Anlagen mit 73.057 Parzellen auf einer Fläche von 2.992 ha. Der Flächenbestand hat in den letzten Jahren um rd. 10 % abgenommen. Dies ist jedoch hauptsächlich darin begründet, dass einige Flächen nicht mehr im Kleingartenbestand erfasst sind, da sie nach der Rechtsprechung des BGH nicht dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) unterliegen, sowie in Verkäufen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und weniger in der tatsächlichen Abräumung von Kleingärten. Tatsachlich beräumt wurden seit 2004 rd. 65 ha, davon 30 ha landeseigene Flächen z.B. im Zuge des Bau der BAB A 100 sowie Gewerbe- und Wohnbauflächen in Charlottenburg-Wilmersdorf, für die die Schutzfrist bereits im Jahr 2004 endete.

Die nun vorgesehene Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans erfolgt in zwei Phasen. In der 1. Phase wurde die vorgesehene Überprüfung einer möglichen Verlängerung der Schutzfrist für die 19 bis 2014 geschützten Anlagen vorgenommen. Diese Phase wurde mit dem Beschluss des Senats vom 07.01.2014, die Schutzfrist für 11 Kleingartenanlagen bis zum Jahr 2020 und für eine Anlage die Schutzfrist bis 2017 zu verlängern, abgeschlossen.

In einer 2. Phase ist der Kleingartenentwicklungsplan daher unter den Aspekten der nachhaltigen Stadtentwicklung, des Wohnungsbaubedarfs, aber auch der Demografie und der Qualität der Kleingartenanlagen weiter zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Landeskleingartenbeirat wurde im März 2014 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Vertretern des Landeskleingartenbeirates (2 Vertreter des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., einem Vertreter der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V., je einem Vertreter des Straßen- und Grünflächenamtes der Bezirksämter Pankow und Neukölln), je einem Vertreter des Stadtplanungsamtes der Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick sowie Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zusammensetzte und sich insbesondere mit dem Thema „Schutzfrist“ befasst hat.

Gleichzeitig wurden folgende Fragestellungen untersucht:

- Wie kann das Berliner Kleingartenwesen unter den Bedingungen des demografischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen weiterentwickelt werden?
- Wie ist die Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf Nachfrage und Bedarf an Kleingartenflächen zu bewerten?
- Welche Trends sind zu berücksichtigen und was heißt es, in Berlin zu gärtnern? Unter welchen Bedingungen wird bzw. kann gegärtnert werden und welches Angebot sollte in der Zukunft zur Verfügung stehen?
- Wie können die bisherigen Sicherungskategorien unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden?
- Wie stellen sich Ersatzflächen und Neubaubedarfe dar?

Fortschreibung Kleingartenentwicklungsplan - bisherige Ergebnisse

Im Juli 2014 ist der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 (StEP Wohnen) vom Senat beschlossen worden. Der StEP Wohnen verfolgt das Primat der Innenentwicklung und einer sparsamen Flächeninanspruchnahme. Deshalb werden innerstädtischen, städtebaulich integrierten und gut erschlossenen Lagen Vorrang vor Flächen in der äußeren Stadt eingeräumt. Für den dringend notwendigen Wohnungsbau müssen geeignete Flächenressourcen und Verdichtungsmöglichkeiten herangezogen werden. Vorrangig sollen daher Baulücken, Brach- und Recyclingflächen in Anspruch genommen werden. Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs von 175.000 Einwohnern seit 2010 und des daraus resultierenden dringenden Wohnungsbedarfes kann aber eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen, die an Standorten liegen, die gut durch den öffentlichen Nahverkehr erschlossen und für Wohnungsbau geeignet sind, ab dem Jahr 2020 nicht ausgeschlossen werden.

Wann und in welchem Umfang landeseigene Kleingartenflächen in Anspruch genommen werden, hängt jedoch von folgenden, derzeit noch nicht einschätzbaren Faktoren ab:

- Hält der Bevölkerungszuwachs in der derzeitigen Größenordnung an?
- Was wurde bereits realisiert?
- In welchem Umfang können Mischnutzungen (Gartenstädte) realisiert werden?
- Was ist in welchem Umfang von den Kapazitäten her realisierbar?

Ausgehend vom Ziel des Senats und dem Auftrag des Abgeordnetenhauses, möglichst viele Kleingärten dauerhaft zu erhalten, werden voraussichtlich mit Ausnahme der Kleingartenanlage Durlach kurzfristig keine weiteren landeseigenen Kleingartenflächen in Anspruch genommen. Zunächst sollen vorrangig andere landeseigene zur Verfügung stehende Grundstücke genutzt werden. Dadurch wird Zeit eingeräumt, unter Berücksichtigung der Leitlinien der Strategie Stadtlandschaft und des StEP Wohnen einen Kleingartenentwicklungsplan zu erarbeiten, der den Ansprüchen der Stadt gerecht wird.

In Auswertung der untersuchten Fragestellungen und durch die AG KEP werden für die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes folgende Empfehlungen gegeben:

Sicherungsstufen

Die Struktur der Sicherungsstufen ist unter Beibehaltung des planungsrechtlichen Bezugs zu präzisieren. Die Stufen sollen vereinfacht, neu bezeichnet und mit neuer Programmatik versehen werden. Insbesondere die Stufe IV bedarf in Auswertung des Falles der Kleingartenanlage Oeynhausen einer Überprüfung.
Besonderes Augenmerk sollte hinsichtlich des faktischen Schutzstatus auf Anlagen < 3 ha Größe gelegt werden. Dies betrifft vor allem sogenannte Insellagen. Daneben ist ein nochmaliger Abgleich bestehender Kleingartenanlagen mit den Ausweisungen des Baunutzungsplanes sinnvoll, um ggf. divergierende Ausweisungen zu identifizieren.
Die bisher testweise erfolgte Verschneidung von Geodaten des Naturhaushaltes mit dem Kleingartenbestand hat die ökologische Bedeutung der Mehrzahl der Berliner Kleingärten deutlich gemacht. Auch wenn hierdurch keine flächendeckende Neuausweisung von Schutzkategorien ableitbar war, sollten dennoch weitere digitale Verschneidungen und Überlagerungen erfolgen. Hierzu könnten die Inhalte des derzeit in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms einschließlich der Datenbestände zur biologischen Vielfalt (Biotopverbund) eingesetzt werden, um somit einzelne Flächen mit hoher ökologischer oder stadtstruktureller Bedeutung zu identifizieren.

Schutzfrist

Insgesamt haben 159 landeseigene Kleingartenanlagen bzw. 160 Teilflächen eine Schutzfrist bis zum Jahr 2020. In einem ersten Arbeitsschritt hat die Arbeitsgruppe drei Gruppen gebildet:

- Kleingartenanlagen größer 3 ha mit Schutzfrist bis zum Jahr 2020
  (54 Kleingartenanlagen)
- Kleingartenanlagen kleiner als 3 ha mit Schutzfrist bis zum Jahr 2020, die in Bebauungs- und Stadtentwicklungsplänen für andere Nutzungen vorgesehen sind
  (48 Kleingartenanlagen)
- Kleingartenanlagen kleiner als 3 ha mit Schutzfrist bis zum Jahr 2020, für die es derzeit in Bebauungs- und Stadtentwicklungsplänen keine weitergehenden Planungen gibt
  (57 Kleingartenanlagen).

Bei der ersten und zweiten Gruppe sind die Bezirke an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) Berlin, an die Festsetzungen in Bebauungsplänen oder Vorgaben der Stadtentwicklungspläne gebunden. Eine Sicherung der Kleingartenflächen wäre nur bei Änderung des FNP, der Stadtentwicklungspläne Wohnen sowie Industrie und Gewerbe bzw. bei Aufhebung oder Änderung der entsprechenden Bebauungspläne möglich, wofür Beschlüsse der entsprechenden Gremien erforderlich sind.

Bei der dritten Gruppe handelt es sich zwar um Kleingartenanlagen, für die derzeit keine Inanspruchnahme vorgesehen ist. Eine Sicherung dieser Flächen von den Bezirken über Bebauungspläne ist jedoch nur unter Beachtung der Entwicklungsgrundsätze des FNP möglich und wenn ein Planerfordernis gegeben ist. Eine Sicherung über B-Pläne ist nach den gesetzlichen Vorschriften aber z.B. problematisch, wenn die Anlage hohen Lärm- bzw. Bodenbelastungen ausgesetzt ist. In derartigen Fällen sind Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um eine dauerhafte Absicherung zu erreichen.

Bei der Analyse der planungsrechtlichen Situation und Lage der einzelnen Anlagen und nach einem Abgleich der Flächen mit der Bodenschutzkarte, dem Stadtentwicklungsplan Klima und dem Landschaftsprogramm haben sich folgende Fallgruppen herausgebildet:

A. Kleingartenanlagen, die dauerhaft gesichert werden können,
B. Kleingartenanlagen, die dauerhaft erhalten bleiben, aber aufgrund bestehender Belastungen oder Restriktionen durch Bebauungspläne nur gesichert werden können, wenn begleitende Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.
C. Kleingartenanlagen, die überplant sind, auf denen aber bis zur Inanspruchnahme weiter gegärtnert werden kann,
D. Flächen, bei denen zu prüfen ist, ob sie zumindest in Teilen schrittweise im Einvernehmen mit den Nutzern in Einfamilienhausgebiete umgewandelt werden können, da sie nach Abschluss von Kauf- oder Erbbaurechtsverträgen in Folge der Anwendung des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes als Wohnstandorte verfestigt sind.
E. Flächen, bei denen es sich um Mietergärten bzw. Rest- und Splitterflächen und nicht um Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG handelt. Diese Flächen sollten aus dem Bestand und dem Kleingartenentwicklungsplan herausgelöst werden und ggf. als Mietergärten an Wohnungsbaugesellschaften oder als Einzelgärten über das Facility Management der Bezirke oder die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vermietet, verpachtet oder verkauft werden.

Im Ergebnis wurde von der Arbeitsgruppe festgestellt, dass die Einräumung von Schutzfristen für die 159 Anlagen begründet und sinnvoll war, weil durch die Selbstbindung des Landes Berlin als Grundstückseigentümer kurzfristige Kündigungen ausgeschlossen wurden und damit zumindest eine begrenzte Planungssicherheit auch für die Kleingärtner

und Kleingärtnerinnen begründet wurde. Nur im Fall der Kleingartenanlage "Hand in Hand" in Neukölln, die für den Rütli-Campus gekündigt wurde, musste die Schutzfrist vorzeitig enden.

Seitens der einzelnen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und besteht jedoch große Verunsicherung, da oft nicht bekannt ist, dass trotz Auslaufen der Schutzfrist eine ordnungsgemäße Kündigung gemäß den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes erforderlich ist und Schutzfristen erst kurz vor Ablauf verlängert wurden. Gemäß dem Abgeordnetenhausauftrag sollten daher Instrumente jenseits der Schutzfristen entwickelt werden. Planungsrechtliche Sicherheit ist jedoch nur durch die im Baugesetzbuch vorgegebenen Instrumente gegeben. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher für die Fallgruppen B, C und ggf. D auch weiterhin Aussagen zur Nutzungsperspektive zu treffen. Auch für die Fallgruppe A ist eine Angabe zur Nutzungsperspektive sinnvoll, da sich die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bebauungsplänen über längere Zeiträume erstreckt. Eine Nutzungsperspektive sollte in Abhängigkeit von der jeweiligen Planung zeitlich gestaffelt festgelegt werden. Dem Landeskleingartenbeirat wurde im Februar 2015 Bericht erstattet.

Ersatzflächen

Im Fall der Kündigung zum Zweck der Verwirklichung des Bebauungsplanes oder der Planfeststellung unterliegt die Gemeinde der Ersatzlandverpflichtung, es sei denn, sie ist zur Erfüllung dieser Verpflichtung außerstande. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Erhaltung des Kleingartenbestandes, nicht jedoch um einen Rechtsanspruch des Pächters. Eine Ersatzlandverpflichtung löst nur die Kündigung eines Pachtvertrages über Dauerkleingärten aus. Gleich zu behandeln sind die Fälle, in denen Kleingärten wie Dauerkleingärten zu behandeln sind, sogenannte fiktive Dauerkleingärten.

In den vergangenen zehn Jahren konnten Räumungsbetroffene bei Bedarf in bestehenden Kleingartenanlagen mit Hilfe der Kleingärtnerorganisationen mit einer Ersatzparzelle versorgt werden, was zu einer Verstärkung des Nachfrageüberhangs geführt hat. Um dem Nachfrageüberhang nach Kleingärten entgegenzuwirken - aktuell liegen rd. 11.000 Bewerbungen vor - ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich.

Die Neuausweisung von Kleingartenflächen wird unter den gegebenen finanziellen Bedingungen des Landes Berlin und dem knappen Flächenangebot, das zudem unter deutlicher Nachfragekonkurrenz steht, in nennenswerter Größe nur schwer umsetzbar sein.
Flankierend müssen daher kleinteilige Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören Sanierungen von Kleingartenanlagen bzw. Teilbereichen, um zusätzliche Parzellen zu gewinnen sowie Parzellenteilungen im Zuge von Nutzerwechseln. Bei geeigneten Flächen ist zu prüfen, ob bislang ungenutzte oder zweckfremd genutzte Randflächen außerhalb von bestehenden Kleingartenanlagen parzelliert werden können.

Um dem Bedarf nach individuell gärtnerisch genutzten Flächen in der Stadt gerecht zu werden, sollte gemeinsam mit den Kleingärtnerorganisationen geprüft werden, Verpachtungen an Nutzergruppen im Sinne von Gemeinschaftsgärten zu ermöglichen sowie im Rahmen der Schaffung von neuem Wohnraum die Investoren zu verpflichten, mieternahe neue Gärten zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt im Kleingartenentwicklungsplan geeignete Ersatzflächen zu benennen und finanzielle Mittel für die Herrichtung neuer und Sanierung von bestehenden Kleingartenanlagen vorzusehen.

Für Kleingartenanlagen innerhalb oder in der Nähe von öffentlichen Grünanlagen ist die Entwicklung von sogenannten Kleingartenparks zu prüfen. Kleinere oder isolierte Anlagen, die an Frei-, Grün- oder Brachflächen grenzen, sollten dahin gehend geprüft werden, ob sie

durch die maßvolle Einbeziehung und Umwidmung der umliegenden Flächen arrondiert werden können.

Erfassung demografischer Daten

Die prognostische Betrachtung der langfristigen Kleingartenversorgung sollte nicht nur auf Basis der derzeitigen Versorgungssituation, der aktuellen Bevölkerungsprognose und der möglichen Abnahme des Kleingartenbestandes nach derzeitiger politischer Beschlusslage erfolgen, sondern auch unter Beachtung der Altersstruktur der heutigen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. Unter der Annahme, dass der Anteil der Altersgruppe der heute über 60-Jährigen überproportional hoch ist, muss eine Abschätzung erfolgen, wann welcher Anteil der Kleingärten altersbedingt frei wird. Hierbei sollte eine zeitdynamische Betrachtung erfolgen, um abschätzen zu können, ob - und falls ja, wann - sich der aufgezeigte Trend der Verknappung der Kleingartenversorgung möglicherweise zeitlich überschneidet mit einem deutlich steigenden altersbedingten Angebot frei werdender Kleingartenparzellen.
Eine Erfassung sollte auch die Bewerberseite umfassen, um die fortlaufenden Veränderungen der Altersstruktur der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner abschätzen und bewerten zu können.
Und schließlich sollte - unter Wahrung des Datenschutzes - auch die Erfassung der Wohnorte der Unterpächter erfolgen, um die wohnortnahe Versorgung der Kleingärten im Bestand erfassen und bewerten und ggf. Ableitungen für die Zukunft treffen zu können. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden und dem Landesverband der Gartenfreunde erfolgen. Die Prognose zur Versorgung mit Kleingartenanlagen bzw. der zukünftigen Versorgung 2025 muss der neuen, voraussichtlich im ersten Quartal 2016 vorliegenden Bevölkerungsprognose angepasst werden. Es zeichnet sich ab, dass die wohnortnahe Versorgung mit Kleingartenflächen nur bedingt aufrechterhalten werden kann und damit die gesamtstädtische Bilanz im Fokus steht.
Zusätzlich sollte die demografische Entwicklung in den Bestandsanlagen analysiert und in das Verhältnis zur Nachfrage gebracht werden. Daraus kann ein zukünftiger Bedarf oder möglicherweise ein auftretendes Überangebot abgeleitet werden. Der heutige Bestand kann als Diskussionsgrundlage herangezogen werden, muss aber mit Szenarien zukünftiger Entwicklungen in der Kleingartenkultur gespiegelt werden. Dabei sind die Entwicklung und das Verhältnis von formellen Anlagen, die dem BKleingG unterliegen, und dem informellen Gärtnern zu bewerten.

Fortführung der Recherche externer Ansätze

Die erste Recherche von Kleingartenentwicklungskonzeptionen anderer Städte und Bundesländer hat interessante Ansätze hervorgebracht und sollte fortgeführt bzw. ausgedehnt werden. Daneben kann über bestehende kommunale Konferenzen ausgehend der direkte fachliche Austausch (z.B. mit der Nachbargemeinde Potsdam) hergestellt / intensiviert werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. hat sich in der Vergangenheit engagiert für den Erhalt der Berliner Kleingartenflächen eingesetzt und die Interessen der Berliner Kleingärtnerinnen und Kleingärtner im Landeskleingartenbeirat und der AG KEP vertreten. Die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans wird die aktive Einbindung und Begleitung des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. und der Öffentlichkeit erfordern. Daher sollte eine Kommunikations- und Beteiligungsstrategie entwickelt und abgestimmt werden.
Begleitend zum Arbeitsprozess zur Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans soll eine regelmäßig tagende Steuerungsrunde oder eine fachlich begleitender Beirat eingesetzt werden. Daneben können Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenstellungen entstehen.

Öffnung der Anlagen

Die rund 900 Kleingartenanlagen im Land Berlin sind, obwohl sie den Bedingungen des BKleinG entsprechen, keine homogene, einheitliche Ansammlung von Gärten. Die Anlagen und die dahinterstehenden Vereine sind abwechslungsreich, sie haben eigene Gesichter und werden von Menschen mit ganz unterschiedlichem Hintergrund geprägt. Viele Vereine tun mehr, als nur den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen und wenden viel Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten auf.

Nicht zuletzt durch die Teilnahme an Wettbewerben auf Verbands-, Landes- und Bundesebene wurden in den Verbänden und Vereinen Anstrengungen unternommen, die Kleingartenanlagen für die Vereinsmitglieder und Besucherinnen und Besucher attraktiv zu gestalten. Interessant ist in diesem Zusammenhang das bundesweite Interesse, das generationsübergreifende Projekt einer Patenschaft für eine Kita durch die Kleingartenanlage „Bachespe“, die im Bundeswettbewerb 2015 mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurde, zu studieren und an anderen Stellen zu evaluieren.

Das wirkungsvollste Mittel der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine ist die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen, die aufgrund der Vorgaben im Muster-Zwischenpachtvertrag inzwischen in den meisten Kleingartenanlagen tagsüber gegeben ist.

Um Begegnungen für die Vereinsmitglieder und der Öffentlichkeit zu ermöglichen, werden Kooperationen mit Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eingegangen mit dem Schwerpunkt der Umweltbildung und Bewegungsförderung. So werden z.B. durch die Anlage von Schul- und Lehrgärten sowie Naturlehrpfaden grüne Lernorte geschaffen. Durch bürgerschaftliches Engagement des Vereinsvorstandes und durch Mitglieder werden Kooperationen und Patenschaften mit Kindergärten, Schulen und mit Seniorenheimen geschlossen, in denen die regelmäßige pädagogische Arbeit und Betreuung der Kinder und Erwachsenen im Vordergrund stehen. In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund (NABU) werden in einigen Kleingärten sogenannte ‚Projektgärten‘ angelegt, in dem neben der naturnahen Bewirtschaftung die Artenvielfalt und das Kennenlernen der heimischen Flora und Fauna veranschaulicht werden.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 wurden je 40.000 € für die Gartenfachberatung durch den Landesverband der Gartenfreunde eingestellt. Damit soll die Gartenfachberaterausbildung und die Fachberatung von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, Bürgerinnen und Bürgern, Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessert werden. Ziel ist es durch die Ausbildung von Gartenfachberaterinnen und Gartenfachberatern, Schulungen, Informations-veranstaltungen, Lehrgärten und Lehrpfaden Hinweise zur naturverträglichen Pflege und Bewirtschaftung sowie zum Anbau traditioneller Arten und Sorten zu geben, um einen aktiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie in der Umwelt- und Naturbildung zu leisten. So konnten 2014 durch den Landesverband und die Bezirksverbände rd. 130 Veranstaltungen im Rahmen gartenfachlicher Schulungen und Informationen ausgerichtet werden. Alle Veranstaltungen waren für Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich. Insgesamt haben rd. 2.500 Berlinerinnen und Berliner die vielfältigen Weiterbildungsangebote des Verbandes genutzt. Darüber hinaus wurden 2014 folgende Projekte gefördert:

Der Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow errichtete auf rund 3.000 qm das „Treptower Gartenzentrum“ mit dem „Haus der Gartenfreunde“ und dem „Garten-Bildungszentrum“. Im Gartenjahr 2014 wurden insgesamt 1.046 freiwillige Arbeitsstunden durch die Treptower Gartenfreunde geleistet, die sich insbesondere auf die Errichtung einer bunten Mehrzwecklaube, eine Geräte-Laube, eine Kräuterspirale mit Biotop sowie ein großes Insektenhotel konzentrierten. Insgesamt sind damit im Jahr 2014 wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden, um die pädagogische Arbeit mit Kindern aus Kitas und Schulen durch unmittelbare Naturerfahrungen und praktische Anleitungen zu ermöglichen. Aufgegliedert in die Bereiche Kinderprojekte, Naturlehrpfad, Organisation und

Serviceangebote können die Räumlichkeiten und Bereiche auf vielfältige Art und Weise genutzt werden.

Die Kleingartenanlage „Dahlwitzer Straße“ (Hellersdorf) wurde 2014 im Rahmen eines Bebauungsplanes dauerhaft gesichert. Aufgrund von EU-Richtlinien sind zukünftig rund 1.300 qm Kleingartenfläche aus Gründen des Lärmschutzes nicht mehr verpachtbar. Auf dieser Fläche errichtet der Bezirksverband Hellersdorf zusammen mit dem Kleingartenverein einen Schau- und Lehrgarten.

In der Kleingartenanlage „Naturfreunde Köpenick“ wird ein Naturlehrpfad unter dem Motto „Naturerlebnis Feuchtbiotop“ angelegt.

Im Lehrgarten der Kleingartenanlage „Grüne Aue“ (Schöneberg-Friedenau) wurden zwei Hochbeete für Kräuter im ökologischen Lehrpfad durch die Gartenfachberatung des Vereins und mit Unterstützung handwerklich begabter Gartenfreunde errichtet. Die Hochbeete sind mit Kräuterpflanzen bestückt und mit entsprechenden dazugehörigen Informationstafeln, die den Ursprung und die Nutzung der Kräuter beschreiben, versehen.

Der Kleingartenverein „Am Buschkrug“ (Neukölln) gestaltete eine leer stehende Parzelle mit einer Größe von ca. 340 qm zu einem Bienengarten für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche der Kolonie um. Die leer stehende Parzelle wurde beräumt und mit einer neuen Wasserleitung versehen. Ein natürlicher Teich wurde angelegt und eine Einfriedung des Geländes geschaffen. Mit Schülern wurde auf der Parzelle ein Rindenmulchweg angelegt und es entstand ein Bienenpodest als Standort für 2 bis 3 Bienenvölker. Parallel dazu wurde ein Bienenvolkableger durch die Vereinsimkerin nachgezüchtet.

Die Kleingartenanlage „Am Kienberg“ (Marzahn) bereitet sich langfristig auf ihre zentrale kleingärtnerische Funktion im Rahmen der IGA 2017 vor. Auf den öffentlich zugänglichen Wegen der Anlage soll eine bedeutende Sammlung alter einheimischer Obstgehölze entstehen, die sowohl als Informations- und Lehrpfad dient als auch Objekt für die Schulung und Ausbildung im richtigen Obstbaumschnitt für die Bevölkerung ist. Bisher wurden ca. 160 Obstgehölze gepflanzt.

Der Bezirksverband Spandau gestaltet innerhalb der Kleingartenanlage „Waldfrieden“ eine ca. 600 qm große Kleingartenparzelle für Lehr- und Ausbildungszwecke um, die auch den Bürgerinnen und Bürgern in der Nachbarschaft und Schulkinder und Jugendliche sowie den Bewohner einer benachbarten Senioren-Wohneinrichtung zur Verfügung stehen soll.

2015 sollen weitere Projekte gefördert werden, z.B.:
- Ausgestaltung des Schau- und Lehrgartens mit Naturerlebnispfad in der Kleingartenanlage „Kaulsdorfer Busch“ (Hellersdorf)
- Errichtung eines Wildbienen-Schaugartens im Gartenzentrum Treptow (Landesverband)
- Errichtung Mustergärten Kleingartenanlage Teterower Ring (Hellersdorf)
- Förderung von drei Kleinprojekten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in der Kleingartenanlage Feldblume (Tempelhof)
- Errichtung eines Schulgartens in der Kleingartenanlage Britzer Wiesen (Neukölln).

Die in der Anlage 1 dargestellten Good-Practice-Beispiele zeigen Vereine, die sich durch ein besonders vorbildliches Engagement auszeichnen.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte oder Wirtschaftsunternehmen, Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sowie Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung ergeben sich nicht.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 11.08.2015

Der Senat von Berlin

Michael M ü l l e r	Andreas G e i s e l
.....	.....
Regierender Bürgermeistrr	Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

Bachespe (09013)

Bezirk	Treptow-Köpenick
Parzellen	62
Größe	3,25 ha
Gründung	1982
Eigentum	Privateigentum
FNP	Kleingärten
Sicherung	IV
Vorsitzende	Brigitte Breuer

Besonderheiten

- Naturlehrpfad
- Sieger im Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2014
- Festwiese
- Kitagarten mit Hochbeeten, Kompost
- Schautafeln v.a. für Kinder
- Regelmäßige Betreuung durch die Kleingärtner / pädagogische Arbeit mit Kitakindern

Aktionen / Öffentlichkeit

- Zusammenarbeit mit Kita ‚Villa Moosmutzel‘
- Wöchentliche Aktivitäten z.B. mit der Feuerwehr, Imker, „Tag der Tiere“
- Kinderfeste
- Akquise von Sponsoren in der Nachbarschaft, z.B. Einzelhandel
- Besuch vom RBB
- Veröffentlichungen im ‚Gartenfreund‘

Freiheit (08200)

Bezirk	Neukölln
Parzellen	130
Größe	4,0 ha
Gründung	1910
Eigentum	Land Berlin (SGA)
FNP	Gemeinbedarfsfläche
Sicherung	IIIa
Vorsitzender	Jürgen Jonzek

http://www.gartenvereinigung-freiheit.de/kolonie/
http://www.schnippelgirls.de/naturpfad/

Besonderheiten

- Naturlehrpfad
- Öffentlicher Lehrpfad ‚Naschen erlaubt'
- Getreidelehrgarten
- Schauimkern etc.
- Holzbackofen, Dendrophon
- Spielplatz, Tischtennisplatte
- Lehrgarten für Kita Debora

Engagement / Öffentlichkeit

- Engagierte AG
- Sponsoren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auftritt Grüne Woche
- Zusammenarbeit Freilandlabor Britz
- Internetauftritte
- Kinderfeste
- Teilnahme an Wettbewerben
  Gewinner Berliner Umweltpreis 2010 und
  Auszeichnung durch das Office International

Die Schnippel-Girls

Wickenweg (10032)

Bezirk	Marzahn-Hellersdorf
Parzellen	88
Größe	4,4 ha
Gründung	1980
Eigentum	Land Berlin (SGA)
FNP	Grünfläche-Kleingärten
Sicherung	Vb
Vorsitzender	Jürgen Lötzsch

http://www.kga-wickenweg.de/KGA-Wickenweg/Willkommen.html

Besonderheiten

- Lagegunst: LSG Kaulsdorfer Seen
- Schau- und Lehrgarten
- Vereinsheim
- Grünes Klassenzimmer
- Anschauungstafeln
- Spielplatz

Aktionen / Öffentlichkeit

- Teilnahme Wettbewerb zum Bundeskleingartenpreis 2014
- Kinderfeste
- Engagiertes Team, Arbeitseinsätze
- Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt

Kolonie Niederheideweg „naturnahe Gärten“ (05047)

Bezirk	Spandau
Parzellen	26
Größe	0,9 ha
Gründung	1989
Eigentum	Land Berlin (SGA)
FNP	Grünfläche-Kleingärten
Sicherung	IV
Vorsitzender	Bernd Fellmer

hhttp://www.oekogarten-berin.de/Forderverein

Besonderheiten

- Ökologisches Gärtnern
- Keine Parzellenabgrenzung, gemeinschaftliche Anlage
- Begrünte Lauben
- Laube in Lehmbauweise
- Komposttoiletten

Aktionen / Öffentlichkeit

- Anregung durch Naturschutz- und Grünflächenamt Spandau
- Förderverein für das Kleingartenwesen
- Nutzen von Förderprogrammen

Potsdamer Güterbahnhof (02200)

Bezirk	Friedrichhain-Kreuzberg
Parzellen	75
Größe	2,87 ha
Gründung	1945
Eigentum	Land Berlin, DB
FNP	Gemeinbedarfsfläche
Sicherung	IV
Vorsitzender	Herr Trappmann

Besonderheiten

- Pilotprojet ‚Gärten im Garten'
- ‚Entschleunigter Rand' eines Cityparks, ;Gärten im Garten'
- Öffentliche Zugänglichkeit
- Interkulturelle Gärten
- Teilnahme am „Langen Tag der Stadtnatur",
- Führungen
- Marktplatz mit Cafe Eule
  Verarbeitung garteneigener Produkte, z.B. Honig, Marmeladen, Obst, Gemüse, Kräuter

Aktionen / Öffentlichkeit

- Kultur der Zusammenarbeit, Teilnahme an /Zusammenarbeit mit:
  - der PAG zum Gleisdreieckpark
  - Fete de la Musique
  - Haus der Kulturen der Welt : „Unvisible Twinnings"
  - BI's und Quartierräte
  - Mitglied im Nutzerrat
  - Runder Tisch mit Bürgermeister
- Flexibilität in der Planung
- Umfassende Kunstaktionen in und um die Gärten: Stay hungry
- Skulpturenausstellung Franz Christanell
- Weihnachts-und Ostermarkt